

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Studienangebot für Leistungszug-A-Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule

2022/548

vom 18. Juli 2024

1. Ausgangslage

Im Postulat 2022/548 von Jan Kirchmayr wird das Anliegen formuliert, dass Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A auf Sekundarstufe I möglichst viele Lektionen von der gleichen Lehrperson erteilt erhalten sollen, um so die Lernbeziehung zu stärken. Mit der Überweisung des Postulats beauftragte der Landrat den Regierungsrat, die folgenden vier und allfällige weitere Varianten zu prüfen: Erstens einen separaten Studiengang für angehende Leistungszug A-Lehrpersonen mit vier Fächern durch Reduktion der fachwissenschaftlichen Ausbildung, zweitens den Erwerb der Unterrichtsbefähigung in zwei weiteren Fächern im Masterstudium Sek I, drittens die gleichzeitige Studierbarkeit der Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik und viertens eine Zusatzqualifikation für Leistungszug A-Lehrpersonen.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht Verständnis für das Postulatsanliegen und teilt die Einschätzung, dass der Lernbeziehung zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrperson – insbesondere im Leistungszug A – eine grosse Bedeutung zukommt. Der Handlungsbedarf sei bereits erkannt und im Rahmen des Projekts «Zukunft Volksschule» ([2021/434](#)) seien diesbezüglich verschiedene Massnahmen, wie beispielsweise die Entwicklung eines spezifischen Weiterbildungsangebots für Leistungszug A-Lehrpersonen, eingeleitet worden. Zu den vier Varianten legt der Regierungsrat dar, dass alle Anpassungen der Studiengänge der Pädagogischen Hochschule (PH) den EDK-Anerkennungsrichtlinien (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) entsprechen müssen. Ansonsten können Lehrpersonen mit entsprechendem Diplom ihren Beruf nicht gesamtschweizerisch, sondern nur noch im Ausbildungskanton ausüben, was nicht zur Attraktivität des Studiengangs beitragen dürfte. Die Schaffung eines spezifischen Studiengangs für Leistungszug A-Lehrpersonen sei deshalb nicht zielführend. Auch der Verzicht auf fachliche Tiefe im Leistungszug A wäre aus Sicht des Regierungsrats kontraproduktiv, da gerade schwächere Lernende besonders auf guten Unterricht angewiesen sind. Die Lernwege müssen fachlich angemessen vorbereitet und klar strukturiert werden, damit die Schülerinnen und Schüler fachliche Stolpersteine überwinden können. Im Rahmen der Wiederanerkennung der Studiengänge der PH durch die EDK, die alle sieben Jahre erfolgen muss, plant die PH FHNW jedoch Neuentwicklungen und Anpassungen, die Anliegen des Postulats enthalten. Einerseits soll die Studierbarkeit der Fächerkombination Deutsch und Mathematik im Studiengang Sek I erleichtert werden. Andererseits wird ab dem Herbstsemester 2024 im integrierten Studiengang Sek I das 4-Fächer-Modell eingeführt. Ebenso wird ab diesem Zeitpunkt mit der neu geschaffenen Möglichkeit des Schwerpunkts Sonderpädagogik auf spezifische Anliegen von Lehrpersonen im Leistungszug A reagiert.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass die Volksschulen Lehrpersonen benötigen, die grundsätzlich alle Leistungszüge unterrichten können. Zusätzliche Qualifikationen sollen durch Weiterbildungen im Rahmen der ordentlichen Personalentwicklung erlangt werden. Mit dem Weiterbildungsangebot «Zukunft Volksschule» bietet der Kanton Basel-Landschaft eine massgeschneiderte Weiterbildung an. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 14. März 2024 im Beisein von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller. Natalie Breitenstein, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), und Jacqueline Weber, stv. Leiterin Hauptabteilung Hochschulen, BMH, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der Beantwortung des Postulats zufrieden. Der Bericht zeige, dass der Regierungsrat das Anliegen ernstnehme und den entsprechenden Handlungsbedarf erkannt habe. Die Anpassungen der PH FHNW im Rahmen der Wiederanerkennung des Studiengangs werden begrüsst, insbesondere auch die Erleichterung der Studierbarkeit der Fächerkombination Mathematik und Deutsch. Aktuell würden zwar nur wenige Studierende diese Kombination wählen, was aber möglicherweise eben auf die derzeit nicht optimalen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen für die Studierenden zurückzuführen sei.

Die Argumentation des Regierungsrats, dass die Volksschulen – nicht zuletzt in Anbetracht des Lehrpersonenmangels – Lehrpersonen benötigen, die in allen Leistungszügen eingesetzt werden können, stiess in der Kommission auf Verständnis. Auch aus Sicht der Lehrpersonen könne es durchaus wünschenswert sein, sich nicht bereits während der Ausbildung auf eine Leistung festlegen zu müssen und im Verlauf der Berufslaufbahn die Option auf einen Wechsel zu haben. Ein Kommissionsmitglied betonte aber, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen in den unterschiedlichen Leistungszügen verschieden seien, weshalb es sinnvoll wäre, dies bereits während der Ausbildung, beispielsweise in einem Wahlbereich, zu berücksichtigen. Nachqualifikationen könnten damit vermieden werden. In Anbetracht der Vorgaben der EDK sei es jedoch aktuell nicht zielführend, zu stark an der Ausbildung der Lehrpersonen herumzuschrauben.

Ein Kommissionsmitglied interessierte, weshalb der Regierungsrat hinsichtlich eines Leistungszug A-Studiengangs von einer nicht EDK-anerkannten Lösung absehen möchte, während beim PH-Zugang mit Berufsmaturität (BM) eine regionale Lösung in Erwägung gezogen werde. Die Direktion erklärte dazu, dass es sich aus ihrer Sicht um einen Systemfehler handle, dass mit einer BM zwar eine Fachhochschule, aber keine PH besucht werden könne. Die BM erfahre zu wenig Anerkennung. Der Kanton Bern lasse überdies Personen mit BM bereits an die PH zu. Würde die PH FHNW diesem Beispiel folgen, käme möglicherweise auch auf Ebene der EDK etwas in dieser Angelegenheit in Bewegung. Gegen einen spezifischen Leistungszug A-Studiengang würden ausserdem, neben der fehlenden EDK-Anerkennung, auch noch weitere Gründe sprechen.

Die Kommission sprach sich letztlich einstimmig für die Abschreibung des Postulats und dafür aus, die Auswirkungen der Neuerungen der PH im Auge zu behalten und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungen des Studiengangs erneut zu prüfen.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2022/548 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

18.07.2024 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin